

## **Der Familienname nach der Ehescheidung, Änderung des Familiennamens durch den Ex-Partner sowie das minderjährige Kind**

**Art. 30 und 119 ZGB**

### ○ Ehegatte

#### **Der Ehegatte, der den Namen geändert hat**

Grundsätzlich behält der Ehegatte, der seinen Namen bei der Heirat geändert hat, den bei der Heirat erworbenen Familiennamen.

#### **Familiennamensänderung auf den Ledignamen**

Er kann jedoch mittels Erklärung auf einem beliebigen Zivilstandsamt in der Schweiz auf den angestammten Namen zurückkehren. Diese Erklärung ist nach Rechtskraft des Scheidungsurteils jederzeit möglich.

Sehen Sie hierzu ebenfalls die Merkblätter auf der Homepage des Gemeindeamtes des Kantons Zürich sowie die [Gewusst wie](#) Nr. 9 und 52.

### ○ Kind

#### **Der Familienname des Kindes**

Ebenfalls das Kind behält nach der Scheidung seiner Eltern grundsätzlich den angestammten Familiennamen, d.h. den bei der Geburt erhaltenen Namen.

Dies gilt selbst, wenn die Mutter oder der Vater den Ledignamen wieder annimmt oder aufgrund einer neuen Heirat den Namen ändert. In einem solchen Fall heisst das Kind dann anders als die Mutter und/oder der Vater.

#### **Familiennamensänderung des minderjährigen Kindes aus geschiedener Ehe auf den Ledignamen der Mutter oder des Vaters**

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches kann einer Person die Änderung des Namens bewilligt werden, wenn achtenswerte Gründe vorliegen.

Gemäss einer ganz neuen Rechtsprechung des Bundesgericht kann die Namensungleichheit zwischen dem Kind und dem sorgeberechtigten Elternteil einen solchen achtenswerten Grund darstellen. Details hierzu sowie den Bundesgerichtsentscheid finden Sie in [Gewusst wie](#) Nr. 52.

Zuständig für die Änderung des Familiennamens ist im Kanton Zürich das Gemeindeamt, Abteilung Zivilstandswesen. Wiederum erlaube ich mir den Verweis auf deren Homepage.

Meilen/Zürich, Februar 2015

Zum Thema Namensänderung beachten Sie bitte ebenfalls die *Gewusst wie* Nr. 9 und 52. Sie finden diese sowie solche zu anderen Themen auf meiner Homepage <http://www.duribonin.ch>.

Diese Unterlagen wurden mit grosser Sorgfalt erstellt. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Entsprechend wird für allfällige Folgen fehlerhafter Angaben keine juristische Verantwortung oder Haftung übernommen.

Falls Sie eine rechtliche Beratung wünschen oder für Anregungen, Hinweise auf Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: Sie erreichen mich

- via meine Homepage <http://www.duribonin.ch>,
- unter der Emailadresse [anwalt@duribonin.ch](mailto:anwalt@duribonin.ch) oder unter
- ☎ 044 923 26 16.

Zu beachten bitte ich Sie, dass ich keine kostenlosen Rechtsauskünfte erteile.